

„SchuCu-Pflege III“ Entwicklung eines Konzepts zur Praxisbegleitung in der Pflegeausbildung (PfIBG)

Eine Fortbildungsreihe für Berufsfachschulen Pflege in Niedersachsen
(**September 2020** bis **Februar 2021**)

Fachberatung für berufsbildende Schulen für den
Beratungsbereich Gesundheit und Pflege
Nds. Landesschulbehörde^(*)

StD'in Cornelia Mätzing, StD'in Bettina von Itzenplitz, StD Frank Arens,
StD Andreas Fehn

VeDaB-20.38.15

VeDaB-20.44.03

VeDaB-20.50.04

VeDaB-21.08.02

(* als Rechtsvorgängerin der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, Niedersachsen

Programm

Tag 1

1. Begrüßung, Programm, Organisatorisches
2. Erfahrungsaustausch zur Praxisbegleitung
3. Praxisbegleitung aus schulrechtlicher Perspektive mit integrierten Phasen der Aussprache
5. Praxisbegleitung aus pflegedidaktischer Perspektive mit integrierten Phasen der Aussprache
6. Anregungen für ein Konzept zur Praxisbegleitung

Tag 2

7. Ideen für ein Konzept zur Praxisbegleitung
8. Statement zum Arbeitsstand mit integrierten Phasen der Aussprache
9. Formalia, Organisatorisches, Verabschiedung

Vortrag
***Praxisbegleitung aus
schulrechtlicher Perspektive***

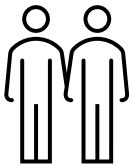


Praxisbegleitung im Überblick

Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



Praxisbegleitung für die Zeit der praktischen Ausbildung **sicherstellen** (§ 5 PflAPrV)



Auszubildende fachlich zu **betreuen** (§ 5 PflAPrV)



Auszubildende zu **beurteilen** (§ 5 PflAPrV)



Praxisanleitungen zu **unterstützen** (§ 5 PflAPrV)



regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen (§ 5 PflAPrV)

Praxisbegleitung wird sichergestellt

Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



Praxisbegleitung für die Zeit der praktischen Ausbildung sicherstellen (§ 5 PflAPrV)

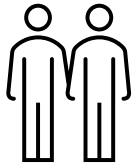
Wie stellt die Pflegeschule Praxisbegleitung sicher?

Die Pflegeschule

- hält Kontakt zu den Auszubildenden über die Praxisbegleitung,
- vermittelt bei Schwierigkeiten der Durchführung der praktischen Ausbildung.

Praxisbegleitung als *fachliche Betreuung*

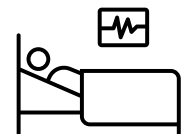
Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



Auszubildende fachlich zu betreuen (§ 5 PflAPrV)

Wie sollen Auszubildende fachlich betreut werden?

- Die Praxisbegleitung erfolgt *realitätsnah* unter Einbeziehung des zu pflegenden Menschen.
- Die fachliche Begleitung und Beratung der Auszubildenden erfolgt deshalb *in exemplarischen* Pflegesituationen.



Praxisbegleitung als *Beurteilung*

Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



Auszubildende zu beurteilen (§ 5 PflAPrV)

Wie sind Auszubildende zu beurteilen?

Festsetzung der Note für die praktische Ausbildung im Jahreszeugnis durch Pflegeschule. Grundlagen sind:

- **qualifizierte Leistungseinschätzung** – als fundierte, strukturierte und schriftliche Beschreibung der Leistung – **der Einrichtung**
- die „eigenen **Eindrücke der Pflegeschule aus der Praxisbegleitung**“

Praxisbegleitung als *Unterstützung*

Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



Praxisanleitungen zu unterstützen (§ 5 PflAPrV)

Worin sind Praxisanleitungen zu unterstützen?

Aufgaben der Praxisanleitung

- schrittweise an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen
- Auszubildende zum Führen des Ausbildungsnachweises anhalten
- Verbindung mit der Pflegeschule zu halten
- 10 % geplant und strukturiert nach Ausbildungsplan
- Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche führen

Praxisbegleitung als *Zusammenarbeit*

Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



Praxisanleitungen zu unterstützen (§ 5 PflAPrV)

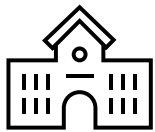
Worin besteht Praxisbegleitung als Zusammenarbeit?

Zusammenarbeit

- geregelt durch Kooperationsverträge („Zugang gewähren“)
- erfolgt durch regelmäßigen Austausch

Praxisbegleitung als Anwesenheit

Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung (§ 6 PflBG)



regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen (§ 5 PflAPrV)

Was bedeutet regelmäßige Anwesenheit?

- mindestens 7 Praxisbegleitung (§ 5 PflAPrV)
- mindestens **11 Praxisbegleitung in Niedersachsen**
- Betreuung pro Auszubildende = **25,8 Stunden** (Faktorenverzeichnis)
- mehrere Auszubildende in einer Einrichtung besuchen

Praxisbegleitung als Anwesenheit

Einsätze	Stunden- verteilung	mind. Anzahl Praxisbegleitung
Orientierungseinsatz (§ 3 Abs. 3 PflAPrV)	400 Std.	2
Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen (§ 7 Abs. 1 PflBG)		
1. Stationäre Akutpflege	400 Std.	2
2. Stationäre Langzeitpflege	400 Std.	2
3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.	2
Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (§ 7 Abs. 2 PflBG)	120 Std.	1
Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (§ 7 Abs. 2 PflBG)	120 Std.	
Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes (§ 7 Abs. 4 PflBG)	500 Std.	2
Weitere Einsätze/Stunden zur freien Verfügung (§ 6 PflBG, Anlage 7 PflAPrV)		
1. Weitere Einsätze, z.B. Pflegeberatung	80 Std.	
2. zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
gesamt	2500 Std.	11



Schulfachliche Gestaltungsspielräume

- Wie hält die Schule Kontakt zu den Auszubildenden?
- Inwieweit vermittelt die Praxisbegleitung bei Schwierigkeiten der praktischen Ausbildung?
- Was bedeutet Praxisbegleitung in exemplarischen Pflegesituationen unter Einbeziehung zu pflegender Menschen?
- Welche Pflegesituationen können für die Praxisbegleitung als exemplarisch gelten?
- Worin bestehen die „eigenen Eindrücke der Pflegeschule aus der Praxisbegleitung“ als Teil der praktischen Note für das Jahreszeugnis?
- Wie erfolgt die Unterstützung der Praxisanleitungen?
- Wie erfolgt der regelmäßige Austausch zwischen praxisbegleitenden Lehrkräften, Trägern der praktischen Ausbildung, Einrichtungen der praktischen Ausbildung und Praxisanleitungen?
- Wie koordinieren und bündeln die praxisbegleitenden Lehrkräfte die Auszubildenden für einen Besuch in einer Ausbildungseinrichtung?
- Wie planen die Pflegeschulen die persönliche Anwesenheit der praxisbegleitenden Lehrkräfte zeitlich und sachlich?

Arbeitsauftrag I – Kleingruppe



Aufgabe

Diskutieren Sie die Aufgaben zur Praxisbegleitung.

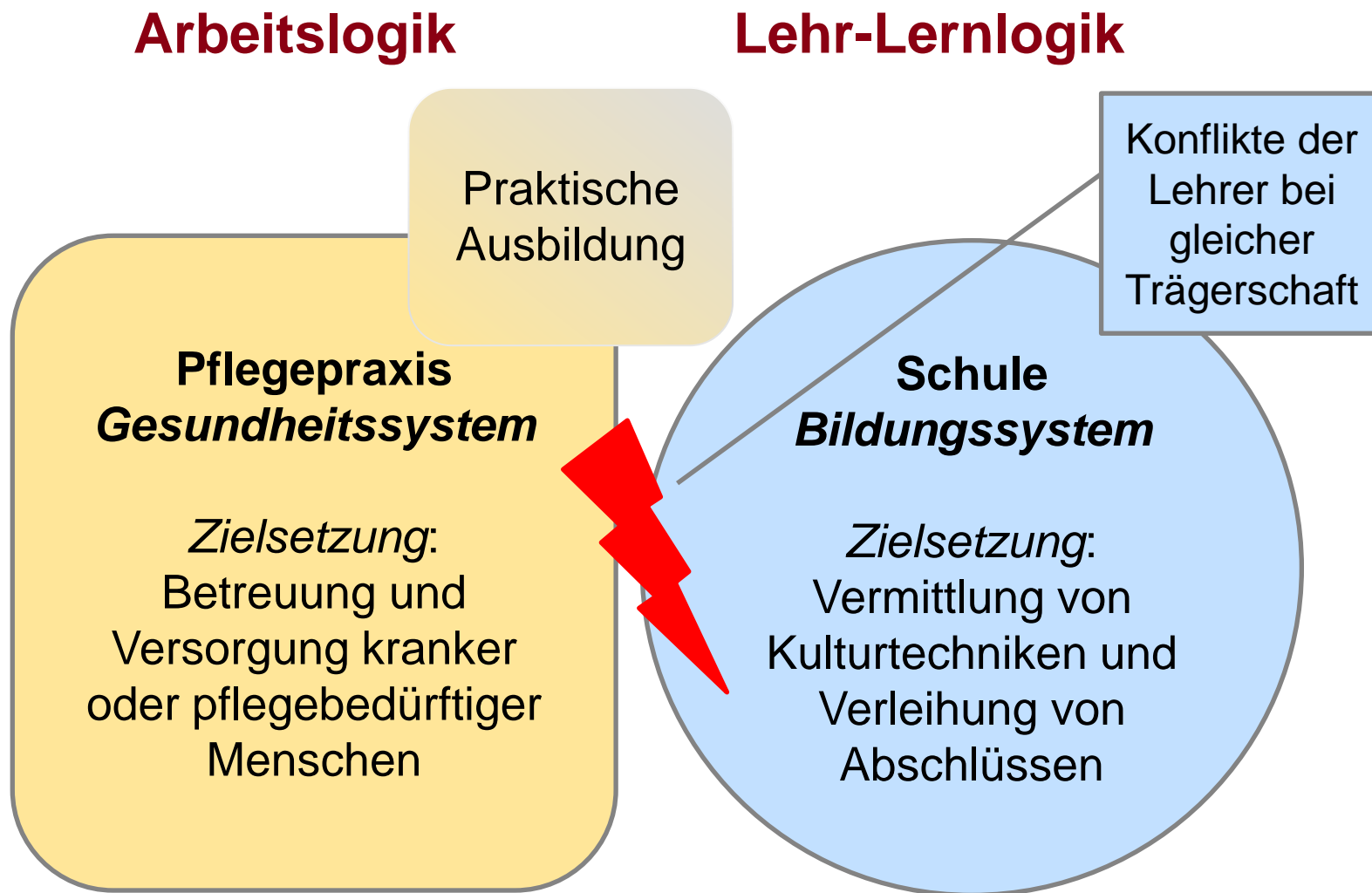
Vorschlag zum Prozess:

- Prüfen Sie die Verben und die damit verbundenen Aufgaben. Welche Aufgaben fallen Ihnen hierzu ein?
- Welche Chancen und Risiken stellen sich mit den Aufgaben?
- Wie integrieren Sie die Aufgaben der Praxisbegleitung in Ihr berufliches Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer?

Vortrag
Praxisbegleitung aus pflegedidaktischer
Perspektive



Logiken der Lernorte



Theorie-Praxis-Verhältnisses als Zielkonfliktproblem

Pädagogische Funktion der Lernorte

Lernort Schule

1. **Ausbildung sicherstellen**
2. **Transfervorbereitung**
3. **handlungsentlastete Reflexion** beruflicher Situationen

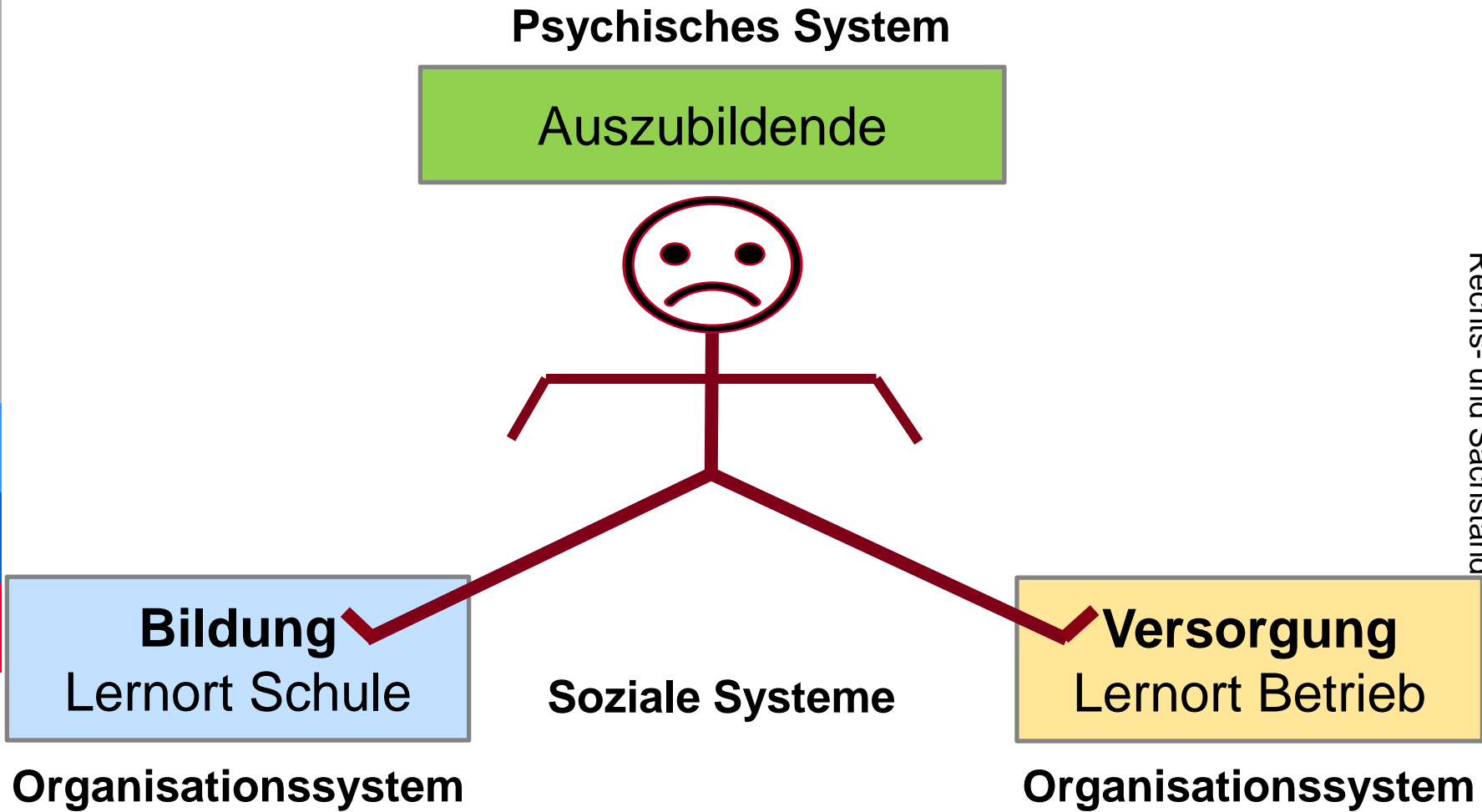
Lernort Betrieb

1. **Versorgungsauftrag**
2. **Transferunterstützung**
3. Pflegepraxis in ihrer **Komplexität erfahren**

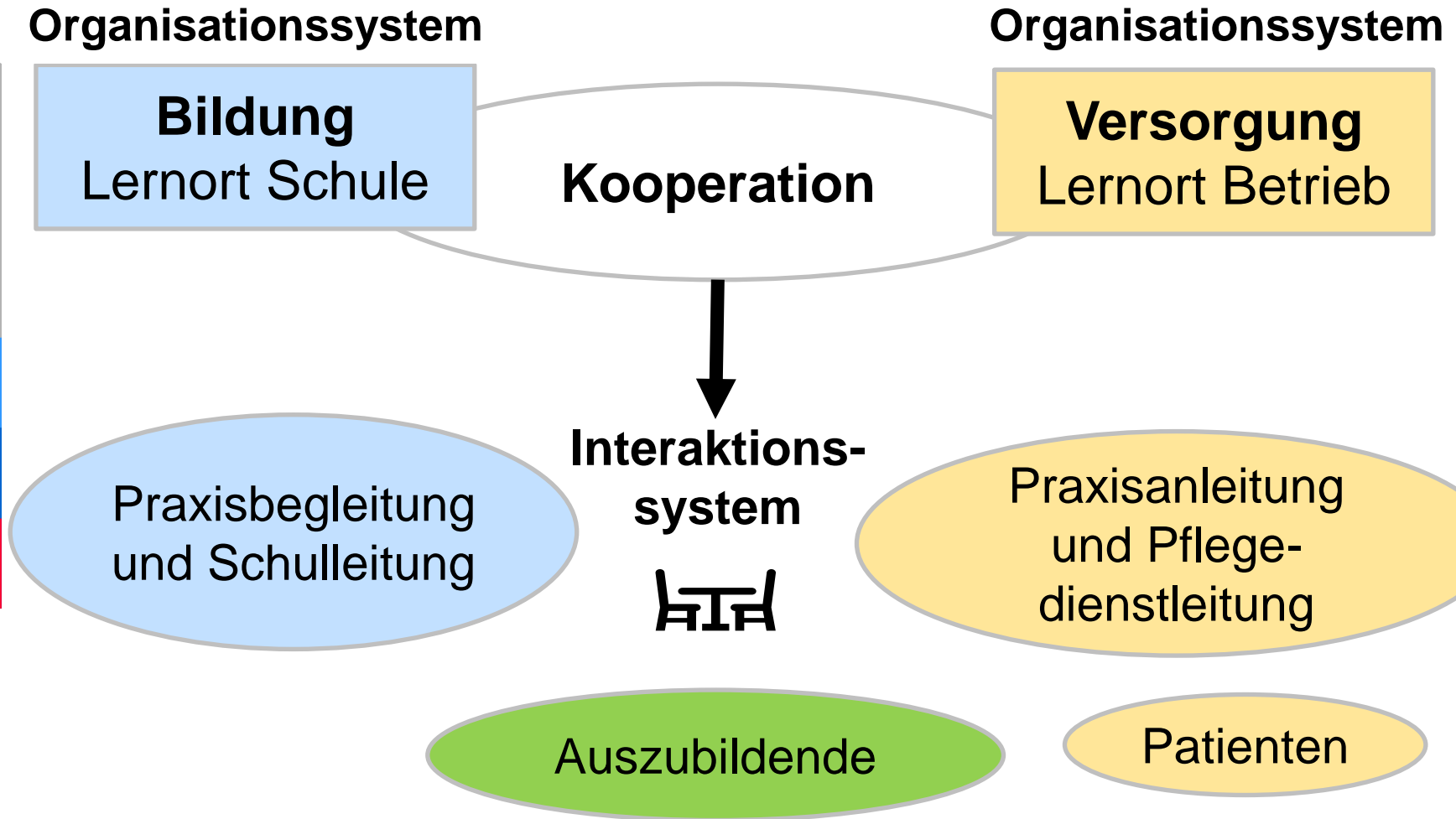
Lernort Schule: fachpraktischer Unterricht

1. Urteils- und Handlungsfähigkeit trainieren
2. Wissen zu Können (1. **Transferfunktion**)
3. Können zu Wissen (2. **Transferfunktion**)

Auszubildende in der „Grätsche“



Akteure der Lernortkooperation



Kooperatives Handeln und Lernortkooperation



Praxisbegleitende Lehrende



Vermittlung
Reflexion
Metakognition

Abgesandte
der Schule

Im Betrieb auf
relativ fremdem
Boden

Verschiedenheit
der Lernorte
pädagogisch
nutzen

fachliche und
überfachliche
Bildungsmöglich-
keiten aufspüren

Vortrag

Anregungen zur Entwicklung eines Konzepts zur Praxisbegleitung I



Besuch – Bedeutungsgehalt

- zeitlich begrenzter Aufenthalt als Gast bei anderen Personen oder an einem bestimmten Ort
- jemanden aus privaten oder beruflichen Gründen aufsuchen
- jemanden zu einem bestimmten Zweck aufsuchen
- an etwas als Zuschauerin, Zuhörer teilnehmen
- das einmalige oder regelmäßige Aufsuchen einer Institution etwa zu Zwecken der Bildung (Ausbildung)

Praxisbegleitung als Besuch

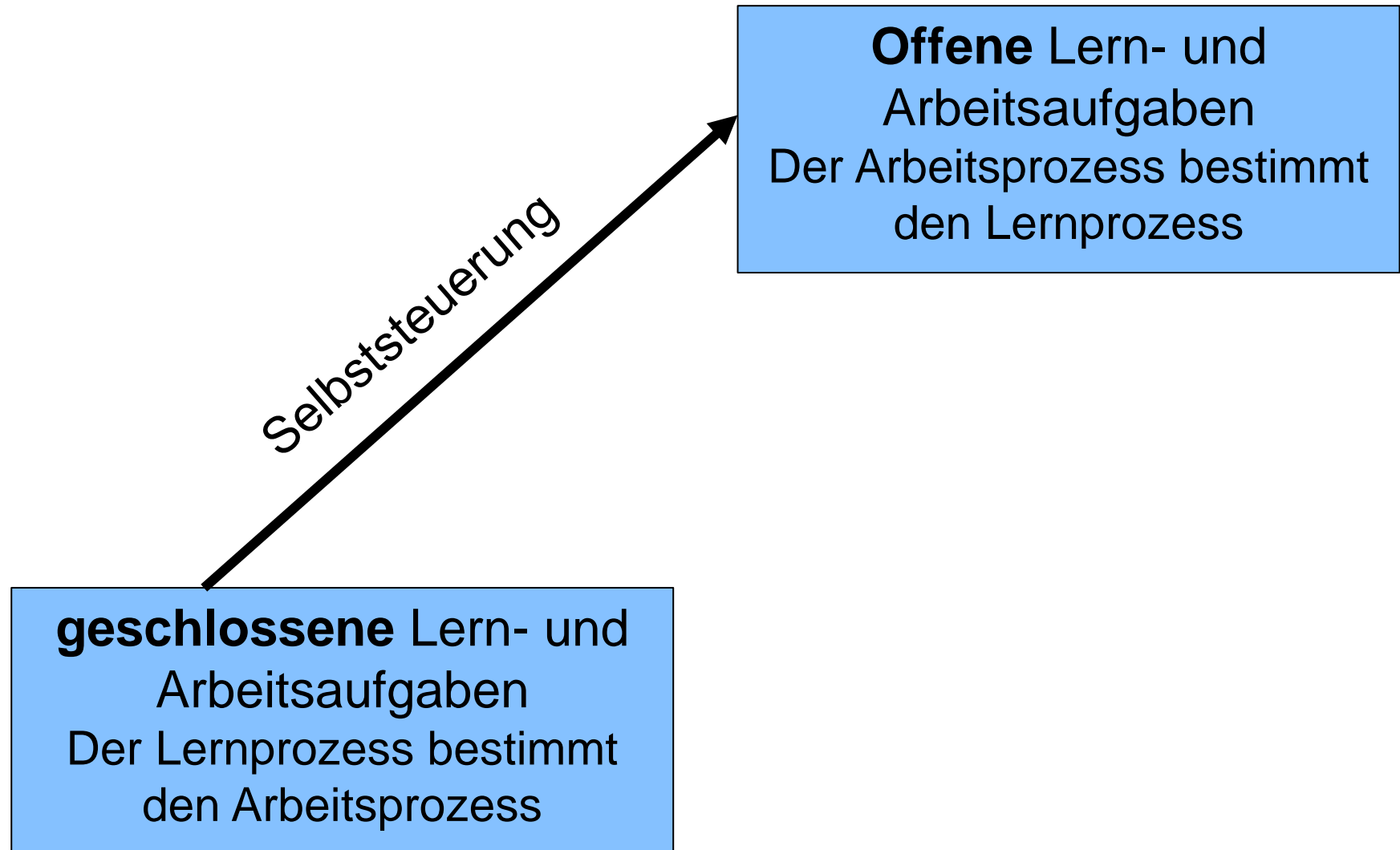
berufliche Bildungsprozesse

Auseinandersetzung mit Lerngegenständen	Praxisbegleitung als Ausein. mit Lerngegenständen, z. B.
in realer Form (Arbeit mit Werkzeugen und Geräten)	Arbeit mit Pflegematerialien Arbeit mit Patienten
in modellhafter Form (Lernen in simulierten Umgebungen)	Lernen in einer Lerninsel Lernen in Projekten
in abbildhafter Form (Lernen mit bildhaften Darstellungen)	Abbildungen exemplarischer Pflegesituationen, Materialien
in symbolischer Form (verbale oder schriftliche Beschreibungen von etwa Arbeitsprozessen)	Übergabegespräche verbale oder schriftliche Falldarstellungen Pflegeplanungen

nach Tulodziecki, 2006

eigene Darstellung

Lern- und Arbeitsaufgaben nach dem Charakter der Selbststeuerung



Lern- und Arbeitsaufgaben nach dem Charakter des Lernens und Handelns

- **Aufgaben mit reinem Arbeitsbezug** (*Lernen in realer Arbeit*) – geplante, durchgeführte und bewertete Arbeit.
- **Aufgaben mit lernorientiertem Arbeitsbezug** (*Lernen für reale Arbeit*) – begleitende und vorbereitende Aufgaben zur Planung, Durchführung und Bewertung der Arbeit.
- **Aufgaben mit Lern- und Arbeitsbezug** (*Lernen anhand realer Arbeit*) – didaktisch aufbereitete Arbeitstätigkeit wird selbständig geplant, durchgeführt und kontrolliert.
- **Aufgaben mit arbeitsorientiertem Lernbezug** (*Lernen anhand vorgestellter Arbeit*) – Aufgaben zur Handlungsabstraktion außerhalb realer Arbeit.
- **Aufgaben mit reinem Lernbezug** (*Lernen für Wissen*) – Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen.

Varianten arbeitsbezogenen Lernens

Arbeitsgebundenes Lernen:
Lernen durch Arbeiten und
Lernen durch systematische
Begleitung

Lernen durch Arbeiten in
exemplarischen
Pflegesituationen am Lernort
Betrieb – Arbeits- und
Lernaufgaben *in* realen
Prozessen

Arbeitsverbundenes Lernen:
Lernen durch
arbeitsplatznahe
Lernangebote

Lernen am Lernort Betrieb
außerhalb der Arbeit – Lern-
und Arbeitsaufgaben *für*
reale Prozesse

Arbeitsorientiertes Lernen:
Lernen in simulierten Pflege-
/und Berufssituationen

Lernen in Projekten am
Lernort Betrieb – Lern- und
Arbeitsaufgaben *aus* realen
Prozessen



Aufgaben und Verantwortungsbereiche

Selbständig verantwortete Aufgaben

Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege

Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses

Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen

Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen

Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen insbesondere im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten

Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes und Durchführung von Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen

Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsfachberufen

Aufgaben und Verantwortungsbereiche

eigenständig durchzuführende, ärztlich angeordnete Maßnahmen



Ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen, insbesondere Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

interdisziplinär zu bearbeitende Aufgaben



Interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten

Individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen
 Individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen

Pflegeverständnis

Pflege umfasst
nach § 5 PfIBG
Ausbildungsziel

präventive
Maßnahmen

kurative
Maßnahmen

rehabilitative
Maßnahmen

palliative
Maßnahmen

sozialpflegerische
Maßnahmen

Vortrag
***Anregungen zur Entwicklung eines
Konzepts zur Praxisbegleitung II***

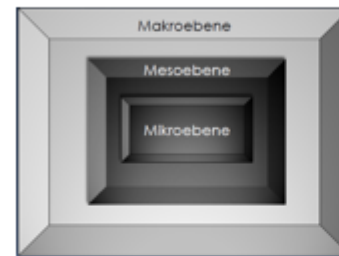




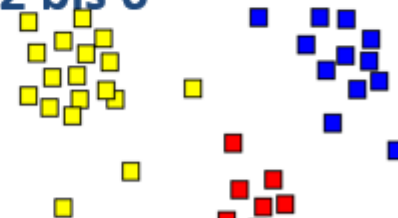
Kompetenzorientierung: *Kompetenzverständnis*



① Kompetenzbereiche I, II, III, IV, V



② Kompetenzschwerpunkte Anzahl: 2 bis 6



③

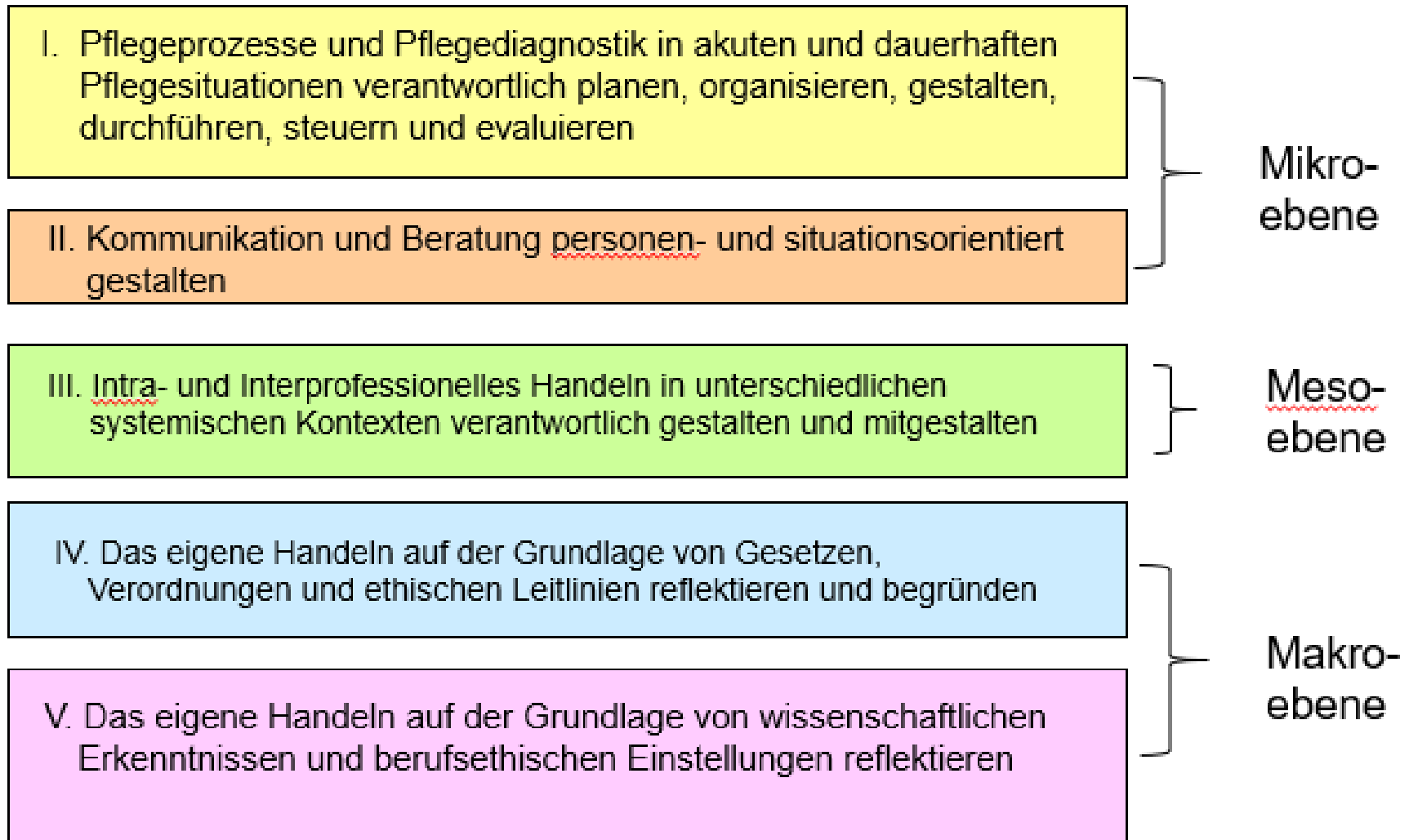


Kompetenzen
a) bis h)



1

Kompetenzorientierung: *Kompetenzbereiche*



Entwicklungslogik: *Steigerung der Anforderungen*

- geringer Grad an Pflegebedürftigkeit
- geringer bis mittlerer Grad an Pflegebedürftigkeit
- geringe bis mittlere Risikogeneignetheit
- einzelne zu pflegende Menschen oder zu pflegende Menschen in Gruppen
- hoher Grad an Pflegebedürftigkeit
- hohe Risikogeneignetheit
- zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen

Anforderungen an die praktische Prüfung

- Kompetenzbereiche I bis V
- Umfassende personenbezogene Erhebung des Pflegebedarfs
- Planung der Pflege
- Durchführung der Pflege
- Evaluation des Pflegeprozesses
- Evaluation des kommunikativen Handelns
- Qualitätssicherung
- Prüfungselemente sind die vorbehaltenen Tätigkeiten
 - Erhebung und Feststellung des individuellen **Pflegebedarfs**
 - Organisation, Gestaltung, Steuerung des **Pflegeprozesses**
 - Analyse, Evaluation, Sicherung, Entwicklung der **Qualität**
- Versorgungsbereich im Vertiefungseinsatz
- Pflege von zwei Menschen (einer mit erhöhtem Pflegeaufwand)

Anforderungen an die praktische Prüfung

Prüfungsteile:

- Schriftliche Ausarbeitung der Pflegeplanung (Vorbereitungsteil)
- Fallvorstellung (max. 20 min)
- Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflege in realen und komplexen Pflegesituationen
- Reflexionsgespräch (max. 20 min)

Weiteres:

- Prüfungsdauer ohne Vorbereitungsteil: 240 min
- Vorbereitungszeit für den Vorbereitungsteil muss „angemessen“ sein und unter Aufsicht erfolgen

Zusammenfassung

Praxisbegleitung

- als fachliche Betreuung (begleiten und beraten) und Beurteilung
- als Unterstützung der Praxisanleitungen
- als Kooperation der Lernorte
- als Besuche
- zur Auseinandersetzung beruflicher Bildungsprozesse
- mit Lern- und Arbeitsaufgaben
- in Varianten arbeitsbezogenen Lernens
- nach den Aufgaben und Verantwortungsbereichen
- nach dem Pflegeverständnis
- mit Kompetenzorientierung und der Steigerung von Anforderungen
- zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung

Konzeptebenen für die Praxisbegleitung

1. Konzeptebene

Wie ist unser grundlegendes Verständnis für die Praxisbegleitung in allen Besuchen?

2. Konzeptebene: Wie sehen einzelne Besuche in den Einsatzbereichen aus? z. B. Besuche im Orientierungseinsatz oder Besuche im Pflichteinsatz stationäre Akutpflege

Literatur

- Arens, F. (2019): Auf gute Zusammenarbeit! Lernortkooperation im Pflegeberufegesetz. *Pflegezeitschrift*, 72(8): 46-48.
- Arens, F. (2017): Hospitation von Pflegepädagogen in der Pflegepraxis. Welche Expertise benötigen Lehrende? *Pflegezeitschrift*, 70(4): 44-47.
- Arens, F. (Hrsg.) (2015): Praxisbegleitung in der beruflichen und akademischen Pflegeausbildung. Eine Standortbestimmung. Berlin: wbv.
- Brinker-Meyendriesch, E. (2015): Praxisbegleitung als Bildungschance. In: Arens, F. (Hrsg.): Praxisbegleitung in der beruflichen und akademischen Pflegeausbildung. Eine Standortbestimmung. Berlin: wbv, S. 90-100.
- Brinker-Meyendriesch, E./Schönlau, K./Rustemeier-Holtwick, A. (2001): Lernortkooperation – Von einer systemisch-theoretischen Betrachtung zu einer Gestaltung in den Pflegeausbildungen. In M. Sieger (Hrsg.): *Pflegepädagogik. Handbuch zur pflegeberuflichen Bildung*. Bern: Huber, S. 165-180.

Literatur

- Darmann, I. (2004): Theorie Praxis Transfer und die Anforderungen an die verschiedenen Lernorte. PrInternet /Pflegepädagogik , 6(4): 197-203.
- Dehnbostel , P. (2007): Lernen im Prozess der Arbeit. Münster:
• Waxmann.
- Ingwersen, R. (2005): Fachdidaktik der praktischen Ausbildung. Pflegemagazin , 6(1): 20 31.
- Pätzold, G. (1995): Kooperation des Lehr und Ausbildungspersonals in der beruflichen Bildung berufspädagogische Begründungen, Bilanz und Perspektiven. In: Pätzold, G./Walden, G. (Hrsg.): Lernortkooperation. Stand und Perspektiven. Bielefeld: Bertelsmann, S. 143 166.
- Tulodzieki , G. (2006): Medien in der beruflichen Bildung. In: Kaiser, F. J./Pätzold, G. (Hrsg.): Wörterbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 363 365.

Literatur

- Darmann, I. (2004): Theorie Praxis Transfer und die Anforderungen an die verschiedenen Lernorte. PrInternet /Pflegepädagogik , 6(4): 197-203.
- Dehnbostel , P. (2007): Lernen im Prozess der Arbeit. Münster:
• Waxmann.
- Ingwersen, R. (2005): Fachdidaktik der praktischen Ausbildung. Pflegemagazin , 6(1): 20 31.
- Pätzold, G. (1995): Kooperation des Lehr und Ausbildungspersonals in der beruflichen Bildung berufspädagogische Begründungen, Bilanz und Perspektiven. In: Pätzold, G./Walden, G. (Hrsg.): Lernortkooperation. Stand und Perspektiven. Bielefeld: Bertelsmann, S. 143 166.
- Tulodzieki , G. (2006): Medien in der beruflichen Bildung. In: Kaiser, F. J./Pätzold, G. (Hrsg.): Wörterbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 363 365.

Schulrechtliche Quellen

- Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017. Deutscher Bundestag (2016): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz-PflBRefG . Drucksache 18/7823. 18. Wahlperiode. 09.03.2016. Online: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/717/71711.html>.
- Pflegeberufe Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 02. Oktober 2018.
- Deutscher Bundestag (2018): Verordnung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe Ausbildungs- und Prüfungsverordnung PflAPrV). Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2707. 19. Wahlperiode. 13.06.2018. Online: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-pflegeberufe-560342>.
- MK Ref 45Az: 80009/10/4/3 Informationen zur Neuordnung der
- Pflegeausbildung (Umsetzung in Niedersachsen). Stand: 01.07.2020. Online: <https://www.landesschulbehoerde.niedersachsen.de/themen/berufe-im-gesundheitswesen/pflegfachfrau-und-pflegfachmann>
- Faktorenverzeichnis Berufsfachschule Pflege. Online: <https://www.landesschulbehoerde.niedersachsen.de/themen/berufe-im-gesundheitswesen/pflegfachfrau-und-pflegfachmann/>